

Wegleitung für das Studienfach Englisch im Masterstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät Basel

vom 2. Dezember 2008

Die Philosophisch-Historische Fakultät der Universität Basel genehmigt folgende Wegleitung.

Herzlich willkommen an der Universität Basel und im Studienfach Englisch!

Die vorliegende Wegleitung soll Ihnen ergänzend zur Studierenden-Ordnung und der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät für das Masterstudium (der juristischen Grundlage des Studienfachs, kurz: Masterordnung) alle notwendigen Informationen für das Masterstudienfach Englisch liefern, die Sie brauchen, um – gut informiert und organisiert – erfolgreich zu studieren. Bitte lesen Sie sie aufmerksam durch.

Bei Widersprüchen zur Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium inkl. Studienplan für das Studienfach Englisch, gilt die Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät für das Masterstudium.

Das Inhaltsverzeichnis auf der nächsten Seite sowie Querverweise im Text dienen dem schnellen Auffinden der gesuchten Information; weitere Informationsquellen finden Sie am Ende der Wegleitung aufgeführt. Bei Fragen stehen Ihnen die Assistierenden und das Sekretariat des Englischen Seminars gerne zur Verfügung.

Das Englische Seminar der Universität Basel und die Unterrichtskommission Neuere Sprach- und Literaturwissenschaften (UK NSLW)

Inhaltsverzeichnis

1. Definition des Faches

1.1 Sprachwissenschaft (Linguistics)

1.2 Literaturwissenschaft (Literature)

1.3 Sprachkompetenz

2. Kompetenzen und Studienziele

2.1 Richtziele der Sprach- und Literaturwissenschaft

3. Voraussetzungen für das Studium

3.1. Zulassungsvoraussetzungen für das MA Studienfach Englisch

4. Studienaufbau und Module

4.1 Module der Sprach- und Literaturwissenschaft im Detail

5. Leistungsüberprüfung

6. Masterarbeit und Masterprüfung

6.1 Masterarbeit

6.2 Masterprüfung

7. Komplementärer Bereich

8. Mobilität

9. Zulassungsbedingungen für das Höhere Lehramt (HLA)

1. Definition des Faches

Als *lingua franca* von Wirtschaft und Wissenschaft gilt Englisch heute als wichtigste Welt-
sprache. Abgesehen von ihrer zunehmenden globalen Ausweitung dringt die englische
Sprache – und mit ihr anglophone Kulturphänomene – auch zunehmend in alltägliche Do-
mänen unserer Gesellschaft wie die Medien, die Werbung oder den Tourismus vor. Gerade
für die mehrsprachige Schweiz mit ihrer global vernetzten Wirtschaft ergeben sich dadurch
zahlreiche gesellschaftliche Aufgaben und politische Herausforderungen (Englischunterricht,
Sprachpolitik, interkulturelle und internationale Kommunikation, etc.), für welche akademisch
gebildete SpezialistInnen für Englisch und englischsprachige Kulturen benötigt werden. Das
Masterstudium im Fach Englisch definiert sich deshalb als Ausbildung von ExpertInnen, die
über vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse englischer Sprach- und Kulturphänomene verfü-
gen, d.h. komplexe Sachverhalte erarbeiten, analysieren, kritisch hinterfragen und publi-
kumsadäquat kommunizieren können. Inhaltlich setzt das M A-Programm bei denjenigen
Phänomenen an, die für das Verständnis der englischen Sprache und der englischsprachi-
gen Kulturen deshalb von besonderer Relevanz sind (siehe 1.1–1.3 unten).

Das Forschungs- und Lehrprofil des Englischen Seminars rückt von der gängigen philologi-
schen Tradition ab und ist bisher einzigartig in der Schweiz. Es leitet sich von der globalen
Relevanz der englischen Sprachen und Kulturen ab. Dabei werden die englische(n) Spra-
che(n), englischsprachige Literaturen und Kulturen nicht als statische Beschreibungsobjekte
und Kommunikationsinstrumente verstanden, sondern als dynamische Systeme, welche sich
in sozialen und kulturellen Kontexten konstituieren und verändern und diese massgeblich
prägen. Aus diesem Verständnis folgt, dass Englisch mit direktem Bezug auf seine kognitive
Verarbeitung und die vielfältigen Formen seiner alltäglichen und kulturellen Anwendungen
erforscht und gelehrt werden muss. Daraus ergeben sich die folgenden Schwerpunkte:

1.1 Sprachwissenschaft (Linguistics)

Die englische Sprachwissenschaft konzentriert sich für das Masterstudium auf zwei Teilbe-
reiche der Linguistik: Kognitive Linguistik und Psycholinguistik, sowie die Soziolinguistik des
Englischen.

In der kognitiven Linguistik werden die kognitiven und sozialen Grundlagen von Sprache und
Kommunikation sowie Spracherwerbstheorien und -methoden (Erst- und Zweitspracherwerb
des Englischen und Englisch als Fremdsprache) erforscht.

In der Soziolinguistik liegt der Schwerpunkt auf dem Englischen als Weltsprache und auf der
Diskursanalyse des Englischen. So stehen die Analyse von Kommunikation in Englisch in

seinen verschiedenen Anwendungsbereichen und sprachsoziologische Fragestellungen zum Phänomen ‚Englisch und Globalisierung‘ (*lingua franca* und *cross-cultural communication*) im Zentrum.

1.2 Literaturwissenschaft (Literature)

Die Literaturwissenschaft verfolgt einen kulturwissenschaftlichen und interdisziplinären Ansatz und betrachtet anglophone Literatur im Rahmen mentalitäts- und kulturhistorischer Entwicklungsprozesse sowie in Verbindung mit anderen Medien. Die Anglistik behandelt besonders englische und irische Literatur und Kultur seit der frühen Neuzeit bis heute mit einem Schwerpunkt in der Renaissance und einem thematischen Fokus auf kulturellen Topographien; die Amerikanistik befasst sich mit der Nordamerikanischen Literatur und Kultur von der Kolonialzeit bis in die Gegenwart. Des Weiteren gibt es Angebote zu neueren englischsprachigen Literaturen, zum Beispiel aus dem afrikanischen oder südostasiatischen Raum.

1.3 Sprachkompetenz

Eine sehr gute Sprachkompetenz (C1 nach europäischem Sprachenportfolio) ist Voraussetzung für das Masterstudium in Englisch. Obwohl auf der Masterstufe keine Sprachkurse ins Kurrikulum integriert sind und keine entsprechenden Leistungsnachweise mehr verlangt werden, gehört die stetige Verbesserung insbesondere der akademischen Sprachkompetenz (wissenschaftliches Schreiben, Vortragen und Sprechen) zum akademischen Selbstverständnis und den individuellen Lernzielen der Masterstudierenden.

2. Kompetenzen und Studienziele

Das Masterstudienfach Englisch ist primär auf eine akademische Tätigkeit in der sprach- und literaturwissenschaftlichen Lehre- und Forschung und auf das höhere Lehramt (HLA) im Fach Englisch ausgerichtet. Ziel der Ausbildung ist der Erwerb der dafür notwendigen wissenschaftlichen Inhalte, Methoden und Vermittlungstechniken.

Das an den sprach- und literaturwissenschaftlichen Inhalten erworbene Wissen sowie entsprechende Kernkompetenzen und Schlüsselqualifikationen befähigen die AbsolventInnen zudem, komplexe kommunikative und administrative Aufgaben zu erfüllen, welche in verschiedenen Berufsfeldern gefragt sind. Dazu gehören Aufgaben im Bereich des mittleren und höheren Kaderns in Journalismus, Werbung, Kulturarbeit, Verlagswesen, Medien-, Kommunikations- und Übersetzungstätigkeit. Die Berufsperspektiven umfassen zudem auch Aufgaben in der Personal- und Unternehmensberatung sowie Administration, Marketing oder PR.

2.1 Richtziele der Sprach- und Literaturwissenschaft

Der Aufbau des Masterstudienfachs Englisch ermöglicht es den Studierenden, wissenschaftliche Methoden, Theorien und Arbeitsweisen über die in 1.1–1.3 erwähnten Wissensbestände zu erarbeiten. Es steht den Studierenden im Rahmen des Studienangebotes und der modularen Struktur aber frei, in welchen konkreten Teilbereichen sie ihre eigenen **inhaltlichen** Studienziele festlegen. Der didaktische Aufbau des Masterstudienfachs ist so ausgerichtet, dass in jedem Fall eine angemessene theoretische, methodische und arbeitstechnische Ausbildung stattfindet (die Übertragung dieser Studienziele in die modulare Struktur wird unter 4. erörtert). Folgende Lernziele stehen dabei im Vordergrund:

Die Studierenden

- a) können aktuelles akademisches Wissen über die englische Sprache und die englischsprachigen Kulturen abrufen, einsetzen und sich solches Wissen auch selbständig oder in Gruppen erarbeiten
 - *Fähigkeit zum selbständigen Lernen und zur kooperativen Teamarbeit*

- b) können wissenschaftliche Studien und Theorien der Anglistik verstehen und kritisch hinterfragen
 - *akademische Lesekompetenz*: beinhaltet z.B. umfassendes, vertieftes und kritisches Lesen von englischen Primär- und Sekundärtexten, Entwicklung alternativer Interpretationsperspektiven, Verstehen von theoretischen Texten, Interpretieren und Auswerten von Daten in englischer Sprache, analytische, kritische und kontextspezifische Behandlung von (medialen) Kultur- und Sprachphänomenen: z.B. literarische Texte, Werbung, Theater, Film, Fernsehen, Hypertext

- c) können wissenschaftliche Methoden zur selbständigen Gewinnung und Analyse von englischen Sprachdaten, Diskursen, literarischen Texten und anderen Kulturphänomenen anwenden und Arbeitstechniken zur Beschaffung von Information effizient einsetzen
 - *Kenntnis und Anwendung von sprach- und literaturwissenschaftlichen Methoden*
 - *Informationsbeschaffung und Aufbereitung*: z.B. Recherchieren und Bibliographieren, Arbeit in/mit Bibliotheken, Internet-Recherche, Arbeit mit (computerbasierten) Textkorpora, Erfassen von Daten

- d) können ihre eigenen Forschungsergebnisse, Textanalysen und theoretischen Überlegungen mündlich und schriftlich im Rahmen des Wissenschaftsdiskurses präsentieren, d.h. sie sind fähig, einen (wissenschaftlichen) Vortrag zu erarbeiten und vor *peers* zu präsentieren sowie eine wissenschaftliche Arbeit zu planen und zu verfassen
- *akademische Schreibkompetenz*: beinhaltet u.a. die Beherrschung des akademischen Diskurses und Schreibstils im Bereich der Sprach- und Literaturwissenschaft, die Fähigkeit zur kritischen Reflexion des eigenen akademischen Schreibens, das Revidieren der geschriebenen Arbeit auf der Basis von Kritik und das Verfassen wissenschaftlicher Beiträge
 - *Vermittlungskompetenz und Präsentationskompetenz*: in der englischen Sprache schriftlich und mündlich sowohl vor einer wissenschaftlichen wie vor einer breiteren Öffentlichkeit komplexe Zusammenhänge nachvollziehbar darstellen und unter Einsatz entsprechender Präsentationstechniken überzeugend präsentieren
- e) können die englische Sprache als wirkungsvolles Mittel zur Gestaltung und Umsetzung der oben genannten Fähigkeiten einsetzen
- *Sprachkompetenz*: rezeptive und produktive Fertigkeiten in der Zielsprache Englisch auf sehr hohem Niveau
- f) können ihre akademische Bildung in verschiedenen sozialen Kontexten und Arbeitssituationen geschickt einsetzen
- *Selbst- und Sozialkompetenz*: Fähigkeit zur zielorientierten Selbstorganisation und Teamarbeit
 - *Urteils- und Kritikfähigkeit*: kritischer, differenzierter und verantwortungsvoller Umgang mit kulturellen Phänomenen
 - *Kommunikationskompetenz*: Fähigkeit zum aufmerksamen und analytischen Zuhören, kooperative Argumentations-, Diskussions- und Präsentationskompetenz
 - *Gestaltungskompetenz*: Fähigkeit, eigene Projekte selbständig zu planen und durchzuführen
 - *Kulturkompetenz*: Haltung kritischer Offenheit gegenüber fremden Kulturbereichen

3. Voraussetzungen für das Studium

Die Voraussetzungen und das Verfahren für die Zulassung zum Studium sind in der Studierenden-Ordnung der Universität Basel vom 18. Mai 2005 sowie in der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium vom 16. Februar 2006 (§§ 3–4) geregelt. Nähere Informationen – auch zur Immatrikulation bzw. Einschreibung – finden Sie im Internet unter www.unibas.ch (→ „Einstiegsseiten für Studieninteressierte“) bzw. unter www.philhist.unibas.ch.

3.1. Zulassungsvoraussetzungen für das Masterstudienfach Englisch

Das Masterstudienfach Englisch kann nur auf der Basis eines Bachelors im Studienfach Englisch oder äquivalenten Studienleistungen im Umfang von mindestens 60 KP studiert werden. Wer einen anderen akademischen Abschluss in dem Fach Englisch hat, kann beim Studiendekanat einen Antrag auf Zulassung zum Masterstudium des Englischen stellen. Die zuständige Unterrichtskommission wird dann prüfen, ob die Studienleistungen einem Bachelorabschluss entsprechen und welche Studienleistungen gegebenenfalls nachgeholt werden müssen oder bereits für das Masterstudium anerkannt werden können. Eine entsprechende sprachliche Kompetenz (C1) ist Voraussetzung für das Studium (siehe 1.3). Das Lateinobligatorium entfällt: Lateinkenntnisse werden für das Masterstudienfach Englisch nicht vorausgesetzt.

4. Studienaufbau und Module

Aus den unter 2.1 aufgelisteten Lernzielen ergibt sich die folgende modulare Studienstruktur: Die Module 1–3 können parallel studiert werden. Die Masterarbeit wird in § 22 ff. der Masterordnung geregelt. Die Masterprüfung (M A Exam in English) findet nach Annahme der Masterarbeit statt (§ 27). Die Unterscheidung zwischen *Minor* und *Major* ergibt sich durch die Wahl, die Masterarbeit im Fach Englisch oder im zweiten Studienfach zu schreiben.

Bestehen des Studienfaches	Module	Lehr-/Lernformen, KP und Leistungsüberprüfung
20 KP, davon 2 KP aus dem interphilologischen Angebot	Modul 1 English Sociolinguistics & Cognitive Linguistics 10 KP	Kurs Linguistik (Seminar und Vorlesung oder Übung) 5 KP § 17
		Kurs Linguistik (Seminar und Vorlesung oder Übung) 5 KP § 17
	Modul 2 English & American Literature 10 KP	Kurs Literatur (Seminar und Vorlesung oder Übung) 5 KP § 17
		Kurs Literatur (Seminar und Vorlesung oder Übung) 5 KP § 17
10 KP	Modul 3 Research Skills in English Linguistics or Literature 10 KP	Kolloquium in Linguistik oder Literatur (mit Vortrag) 3 KP § 17
		Seminararbeit in Linguistik oder Literatur 5 KP § 18
		Kurs aus dem interphilologischen Angebot 2 KP
5 KP	Masterprüfung	§ 27
35 KP	Minor	
30 KP	Masterarbeit	§ 22ff
65 KP	Major	

Der modulare Aufbau verfolgt in seiner didaktischen Konzeption folgende Ziele: In den Modulen 1 und 2 werden vertieftes theoretisches Wissen und analytisch-methodische Fähigkeiten in den erwähnten linguistischen und literaturwissenschaftlichen Teilbereichen vermittelt.

In Modul 3 wenden die Studierenden dieses Wissen unter Spezialisierung auf Literatur oder Linguistik in der Form eigener kleiner Forschungsprojekte an. Diese dienen unter anderem als Vorbereitung auf die Masterarbeit.

4.1 Module der Sprach- und Literaturwissenschaft im Detail

Modul 1: English Sociolinguistics & Cognitive Linguistics und Modul 2: English and American Literature

Die Module 1 & 2 bestehen aus je 2 Kursen à 5 KP (je zwei thematisch verwandte Veranstaltungen) aus der Linguistik bzw. der Literaturwissenschaft (2 KP aus diesen Modulen können aus dem interphilologischen Angebot stammen). Die Kurse sind thematisch nach Interessengebiet und individuellem Schwerpunkt frei wählbar. Das Ziel ist die vertiefte Beschäftigung mit sprach- und literaturwissenschaftlicher Theorie und Methodik unter Berücksichtigung ihrer konkreten Anwendung auf Sprachdaten und Primärtexte (siehe Studienziele unter 2.1 a–c, e, f) und die Möglichkeit zur Schwerpunktbildung.

Dabei dient die Vorlesung dem Erwerb eines Überblicks über den theoretisch-methodischen Rahmen und dessen kritischer Reflexion. Dem Kursthema entsprechend kann alternativ eine Übung zur anwendungsorientierten Erarbeitung und Vertiefung von Wissen eingesetzt werden (z.B. Statistikkurs, Korpus/Datenanalyse, Erarbeiten von (kunst)historischem Hintergrundwissen, Analyse von komplexen literarischen oder (sprach)philosophischen Texten). In den Seminaren werden diese Wissensbestände zur Gewinnung analytischer Fähigkeiten und unter Einsatz kooperativen Lernens exemplarisch vertieft.

Die in diesen Master-Kursen erbrachten Studienleistungen werden für die integrierten Kursformate (Seminar, Vorlesung, Übung) einzeln erbracht. Das heisst, unter Abstimmung der Prüfungsform auf die konkreten Kursformate werden die Leistungen durch schriftliche Prüfungen oder aktive Teilnahme (schriftliche Kurzarbeiten oder Lernportfolios) geprüft (siehe 5. unten).

Modul 3: Research Skills in English Linguistics OR Literature

Dieses Modul kann und soll parallel zu den Modulen 1 und 2 absolviert werden. Ziel dieses Moduls ist die Synthetisierung und Anwendung des erworbenen Wissens und der analytischen Fähigkeiten in der Form einer schriftlichen Master-Seminararbeit und eines wissenschaftlichen Vortrags (siehe Studienziele d–f). Die Studierenden arbeiten hier selbständig; die Betreuung durch die Dozierenden erfolgt in der Form von Coaching (Beratung und Anleitung). Die Studierenden lernen, ihre eigenen Projekte selbständig zu strukturieren, diesen Prozess zu reflektieren und die Rückmeldung der Dozierenden und KommilitonInnen zu verarbeiten.

Der wissenschaftliche Vortrag findet im Rahmen eines Forschungskolloquiums oder einer vom Englischen Seminar mitverantworteten Tagung statt. Dazu gehören folgende Arbeitsschritte:

- Festlegen des Themas mit den Dozierenden
- Herausarbeiten der zentralen Thesen und Verfassen eines *Abstracts*
- Vorstellen der ersten Fassung im Kolloquium und Verarbeiten der Rückmeldungen von Dozierenden und Kommilitonen; ebenso die konstruktive Kritik
- Halten des Vortrages mit (audio)visueller Unterstützung

Der Vortrag (bzw. das Forschungskolloquium/die Tagung) kann erst absolviert werden, wenn 10 KP aus den Modulen 1 und 2 nachgewiesen werden können.

Dieses praktische Modul wird ergänzt durch 2 KP aus dem interphilologischen Angebot. Alternativ können diese KP aus einer Lernvereinbarung (*Learning Contract*) entstammen, die verschiedene, mit Dozierenden vereinbarte Leistungen beinhalten kann; darunter fallen beispielsweise Selbststudium, Exkursion, Tutorat, Forschungs- oder Berufspraktikum.

5. Leistungsüberprüfung

Die Studienleistungen werden wie folgt überprüft:

Klausur: Die Klausur ist eine 45- oder 90-minütige schriftliche Prüfung auf der Basis klar definierter Fragen. Mit Klausuren wird primär das fachliche Grundwissen geprüft. Sie sind gekoppelt an entsprechende Vorlesungen der Master-Kurse der Module 1 und 2 (§ 16 der Masterordnung).

schriftliche Kurzarbeit: Eine schriftliche Kurzarbeit ist ein ca. 2000 Wörter umfassender Beitrag, in welchem ein bestimmter theoretischer Sachverhalt diskutiert oder ein beschränkter Datensatz analysiert wird. Die schriftliche Kurzarbeit prüft die Fähigkeit, analytische Methoden oder theoretische Modelle auf linguistische Daten oder literarische/kulturelle Texte anzuwenden. Sie ist gekoppelt an entsprechende Seminare oder Übungen der Master-Kurse der Module 1 und 2 (§ 17).

Lernportfolio: Ein Lernportfolio besteht aus mehreren klar definierten Aufgaben (z.B. Protokoll, Kurzreferat, dokumentierte Teilnahme an online Diskussionsforen, etc.). Es ist gekoppelt an entsprechende Seminare oder Übungen der Master-Kurse der Module 1 und 2 (§ 17).

Master-Seminararbeit: Die Master-Seminararbeit prüft die Fähigkeit, wissenschaftliche Theorien und Methoden der Anglistik im Rahmen einer klar definierten sprach- oder literaturwis-

wissenschaftlichen Fragestellung auf Texte und Sprachdaten anzuwenden und im Rahmen den wissenschaftlichen Diskurses adäquat zu kommunizieren. Sie hat einen Umfang von 7000 Wörtern. Die Master-Seminararbeit ist Bestandteil des Moduls 3. Die Leistungsüberprüfungen der Module 1–3 werden mit ‚pass/fail‘ bewertet (§§ 16–18), wobei die Master-Seminararbeit benotet wird.

Wissenschaftlicher Vortrag: (Definition und Bestandteile siehe oben). Der wissenschaftliche Vortrag ist an Modul 3 gekoppelt (§ 17).

Die Masterarbeit und die Masterprüfung werden aufgrund einer Skala von 1–6 mit Abstufungen von ½ Noten bewertet. Eine Note von 4 gilt als genügend.

NB: Ein spezifischeres Anforderungsprofil für die kurrikular gestuften schriftlichen Arbeiten findet sich auf der Homepage des Englischen Seminars.

6. Masterarbeit und Masterprüfung

Für Masterarbeit und Masterprüfung gelten die Bestimmungen der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät für das Masterstudium (§ 22ff.). Dort finden sich ausführliche Hinweise und Informationen zu allen Einzelheiten.

6.1 Masterarbeit

Grundsätzlich setzt die Masterarbeit in Englisch die unter 2.1 a) – f) genannten Fähigkeiten voraus. Die Arbeit muss in englischer Sprache verfasst werden. Inhaltlich muss sich die Arbeit mit einer spezialisierten wissenschaftlichen Fragestellung aus den unter 1.1 und 1.2 erwähnten Schwerpunktgebieten befassen. Es wird von den Studierenden grundsätzlich erwartet, dass sie selbst ein Thema vorschlagen und mit den Dozierenden vereinbaren.

6.2 Masterprüfung

Die Masterprüfung Englisch findet nach Annahme der Masterarbeit statt (§ 27 der Masterordnung). In einem 60 Minuten dauernden Gespräch wird die Fähigkeit überprüft, die erworbenen Kenntnisse abzurufen, anzuwenden und angemessen zu kommunizieren. Mit den Prüfenden werden zwei Spezialgebiete aus den unter 1.1 und 1.2 genannten Schwerpunkten vereinbart: Ein Spezialgebiet muss aus der Literaturwissenschaft und eines aus der Linguistik stammen. Zu jedem Spezialgebiet werden Fragen gestellt. Die Prüfungssprache ist Englisch.

7. Komplementärer Bereich

Das Masterstudium Englisch stellt mit 30 KP und 5 KP für die Masterprüfung die grundlegende Fachausbildung sicher. Den Studierenden wird empfohlen, zur Vertiefung und Spezialisierung weitere relevante Veranstaltungen zu besuchen, die am Englischen Seminar oder in verwandten Teildisziplinen angeboten werden. Die Dozierenden können auch innerhalb des komplementären Bereichs andere studienrelevante Leistungen mittels eines individuellen *learning contract* definieren (etwa: Selbststudium, Tutorat, Forschungspraktikum, Exkursion).

8. Mobilität

Für den M A im Studienfach Englisch wird ein mehrmonatiger Aufenthalt im englischen Sprachraum dringend empfohlen. Das Englische Seminar betreut den internationalen Studienaustausch im Rahmen der ERASMUS/SOCRATES-Programme und unterstützt die Planung und Administration von *assistant teacher programmes*. Genauere Informationen sind im Sekretariat des Englischen Seminars erhältlich.

9. Zulassungsbedingungen für das Höhere Lehramt (HLA)

Vorausgesetzt wird ein Lizentiat oder ein Master, welche jeweils zwei Schulfächer beinhalten müssen. Zudem muss ein 5-monatiger Aufenthalt im Sprachraum nachgewiesen werden. Detaillierte Informationen enthält die „Ordnung über die Ausbildungen an der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (Ausbildungsordnung)“ der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (hpsabb): www.fhnw.ch.